

An die Mitglieder des Gemeinderates

Motion 572 der Ratsmitglieder Marianne Siegrist, Balthasar Thalmann, Walter Meier und Werner Hürli- mann betreffend «Einheitsgemeinde für Uster»

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Dezember 2008 reichten die Ratsmitglieder Marianne Siegrist, Balthasar Thalmann, Walter Meier und Werner Hürliemann beim damaligen Präsidenten des Gemeinderates, Ruedi Locher eine Motion betreffend «Einheitsgemeinde für Uster» ein. Der Gemeinderat überwies die Motion am 19. Januar 2009 an den Stadtrat und die Sekundarschulpflege zur Berichterstattung und Antragstellung.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

« Der Stadtrat und die Sekundarschulpflege werden beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Einheitsgemeinde Uster zum Ziel hat. Dabei soll die Sekundarstufe Uster und ein Teil der Sekundarstufe Nänikon-Greifensee in die politische Gemeinde Uster integriert werden.

Die Vorlage soll folgende Etappen beinhalten:

1. Gebietsbereinigung der Politischen Gemeinde und der Sekundarstufe Uster
2. Integration der Sekundarschulgemeinde in die politische Gemeinde
3. Bereich Bildung als Einheit - Zusammenführung der Primarschulpflege und der Sekundarschulpflege

Begründung

Die öffentlichen Aufgaben sollen so effizient und effektiv wie möglich bewältigt werden und die Dienstleistungen der öffentlichen Hand sollen den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass die politische Führung wie auch die Verwaltung entsprechend organisiert werden. Es soll eine Vereinfachung der Entscheidungsstrukturen, eine Vereinfachung des Koordinationsaufwands sowie eine einheitliche finanzielle und personelle Führung erreicht werden. Mit den heutigen Strukturen erfüllt die Sekundarstufe als eigenständige Gemeinde diese Anforderungen nicht mehr, weshalb sie in die politische Gemeinde Uster integriert werden soll.

Vor allem aber sind Strukturen anzustreben, welche eine optimale Umsetzung des Bildungsauftrags der Volksschule ermöglicht. Durch die 11 Schuljahre (8 Jahre Primar- und 3 Jahre Sekundarschule) muss ein roter Faden führen: Ein Kind soll mit einem ihm angepassten Schulrucksack, mit Sozialkompetenzen und gutem Selbstwertgefühl vom Kindergarten bis in die Berufswelt geführt werden. Nicht umsonst haben wir nur eine Volksschule und ein Volksschulgesetz. Alles spricht dafür, dass dieser Grundgedanke auch in der Organisation der Schulbehörden ihren Niederschlag findet.

Die Konstruktion mit dem Zweckverband zwischen Sekundarschulgemeinde und politischer Gemeinde Uster, bei der sich die Gemeindegebiete der Politischen Gemeinde und der Sekundarstufe nicht decken

– aber dennoch das Parlament für beide Gemeinden zuständig ist - widerspricht dem Gemeindegesetz. Dieses Konstrukt wird vom Gemeindeamt als rechtlich nicht unbedenklich beurteilt, wurde aber vom Regierungsrat anlässlich der Genehmigung der Gemeindeordnung im Jahr 2003 mit Verweis auf die langjährige Tradition nochmals als Ausnahme bewilligt.

Nachdem die Stimmberechtigten von Greifensee die Prüfung einer Einheitsgemeinde verlangt haben, wäre es an der Zeit, dass auch der Stadtrat und die Sekundarschulpflege in dieser Sache aktiv würden.

Damit Schritt drei (Zusammenlegung der Schulbehörden und der Schulverwaltung) umgesetzt werden kann, ist bereits in den nächsten Jahren darauf zu achten, dass sich diese in ihren Organisationen und Abläufen nicht auseinander bewegen, sondern Schritt für Schritt aufeinander zugehen. Der Aufbau des Globalbudgets der Sekundarstufe Uster analog des Globalbudgets der Primarschule ist ein Schritt in die richtige Richtung. Weiterhin eine gute Schulqualität anzubieten soll das oberste Ziel dieser organisatorischen Veränderungen darstellen.

Wir erwarten vom Stadtrat und der Sekundarschulpflege, dass der erste Punkt unserer Motion, die Gebietsbereinigung der politischen Gemeinde und der Sekundarschulgemeinde, möglichst rasch an die Hand genommen wird und damit ein wichtiger Schritt zum Ziel, der Bildung einer Einheitsgemeinde, erfolgt.

Wir bitten Sie, im Sinne einer Vereinfachung der Strukturen in unserer Gemeinde, diese Motion zu überweisen.»

A. Ausgangslage

Der Stadtrat wie auch die Sekundarstufe haben zu dieser Motion am 18. Januar 2011 einen Zwischenbericht vorgelegt. Der Gemeinderat hat diesen am 21. März 2011 behandelt und zur Kenntnis genommen. Thomas Pedrazzoli, Präsident der Sekundarstufe wurde beauftragt mit der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee Verhandlungen aufzunehmen. Die Sekundarschulpflege zeigt nachstehend ihr Vorgehen auf. Sie verzichtet auf Wiederholungen aus dem ersten Zwischenbericht.

B. Unternommene Schritte

Die Sekundarschulpflege hat, im Sinne des Gemeinderatsauftrages, an ihrer Sitzung vom 12. April 2011 beschlossen eine neue Arbeitsgruppe zum Thema Einheitsgemeinde und Aufnahme der Verhandlungen mit der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee zu bilden.

Bevor die einberufene Arbeitsgruppe nach außen aktiv werden konnte, hat die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee beschlossen am Status quo fest zu halten. Der Präsident der Sekundarstufe Uster erhielt den Protokollauszug vom 27. Juni 2011 der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee und entnahm aus den „Nachrichten aus Greifensee“ vom 07. Juli 2011, dass die Oberstufe Nänikon-Greifensee zit.: „das von der Stadt Uster vorgeschlagenen Modell einer Einheitsgemeinde“ ablehnt.

Der Stadtrat und die Sekundarschulpflege Uster ließen der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee am 22. September 2011 eine gemeinsame Antwort auf deren Beschluss zukommen. Eine Kopie dieser Antwort liegt diesem Schreiben bei.

Auf die Bitte von Thomas Pedrazzoli hat sich Hansruedi Ammann, Oberstufenschulpräsident von Nänikon-Greifensee, bereit erklärt vor ihrer Schulpflegesitzung vom 23. Januar 2012 Thomas Pedrazzoli und Sandro Virgelli die nötige Zeit einzuräumen, um die Anregungen und Vorschläge der Sekundarstufe Uster vorzubringen. In einer freundlichen und offenen Atmosphäre konnte die Vertretung der Sekundarschulbehörde Uster der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee ihre Anliegen unterbreiten. Aus diesem Gespräch resultierten jedoch keine neuen Ergebnisse, was heisst, dass keine weiteren Verhandlungen aufgenommen werden.

C. Rechtliches bezüglich „Zweckverband“ der Sekundarstufe mit dem Gemeinderat Uster

Die Sekundarschulgemeindeordnung (GO) wurde in der letzten Legislatur total revidiert und diese den Stimmberechtigten von Uster am 27. September 2009 vorgelegt und von ihnen angenommen. Am 16. Dezember 2009 wurde sie vom Regierungsrat genehmigt. Der Regierungsrat lädt die Sekundarschulgemeinde jedoch ein, innert fünf Jahren ihre Rechtslage zu bereinigen. Folgendes Zitat aus den Erwägungen des Regierungsratsbeschlusses ist in diesem Zusammenhang maßgebend:

3. a) Die Oberstufenschulgemeinde Uster verfügt seit Jahrzehnten über ein Parlament. Diese Rechtsform wurde mit dem Abschluss eines Zweckverbandes zwischen der Stadt Uster und der Oberstufenschulgemeinde Uster vereinbart, der vom Regierungsrat genehmigt wurde (RRB Nr. 602/1930). Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Zweckverband zwischen der Sekundarschulgemeinde Uster und der Politischen Gemeinde Uster keine neue juristische Person des öffentlichen Rechts darstellt. Gemäß heutiger Auslegung handelt es sich beim fraglichen Konstrukt gemäß Art. 3 sowie Art. 4 Ziffer 2 GO nicht um einen eigentlichen Zweckverband im Sinne Art. 92 f. KV und § 7 des Gemeindegesetzes (GG). Dazu kommt, dass eine Organisation mit Grossen Gemeinderat in einer Schulgemeinde gemäß Art. 87 Abs. 2KV und § 88a GG nicht zulässig ist. Angesichts der bereits seit dem Jahre 1930 praktizierten legislativen Tätigkeiten des Grossen Gemeinderates Uster auch für die Belange der Sekundarschulgemeinde Uster kann indessen die Genehmigung von Art. 3 und Art. 4 Ziffer 2 GO im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht versagt werden. Mittelfristig ist hingegen eine Bereinigung der Rechtslage vorzunehmen. Der Sekundarschulgemeinde Uster ist hierzu eine Frist von fünf Jahren einzuräumen.

Das heißt, dass die Rechtslage der Sekundarstufe Uster bis zum Jahr 2014 bereinigt werden muss. Theoretisch sind zurzeit zwei Rechtsformen möglich. Einerseits die angestrebte Lösung der Einheitsgemeinde und andererseits die Loslösung vom Gemeinderat mit gleichzeitiger Institutionalisierung einer Schulgemeindeversammlung.

Weiter von Belang ist, dass zwischenzeitlich das neue Gemeindegesetz in der Vernehmlassung war. Wird dieses sinngemäß Inkrafttreten, ist eine Führung der Sekundarschulgemeinde Uster mit der jetzigen Legislativstruktur als auch mit einer Schulgemeindeversammlung rechtswidrig.

Die Volksabstimmung zum neuen Gemeindegesetz ist abzuwarten. Faktisch würde dies aber bedeuten, dass die Sekundarschulgemeinde mit der politischen Gemeinde von Gesetzes wegen fusionieren muss.

D. Integration der beiden Schulen

Neben den Problemen der Gebietsbereinigung und der Rechtsform etablierte sich in den letzten zwei Jahren auf strategisch organisatorischer Ebene zwischen der Primarschule und der Sekundarstufe eine vertiefte Zusammenarbeit. Früchte daraus sind:

- Die Form des Globalbudgets wurde vereinheitlicht
- Ein gemeinsames Ideenpapier zu pädagogischen Fragestellungen wurde verabschiedet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. (Pädagogischer Kompass für die Schulen in Uster)
- Eine gemeinsame Schulraumstrategie liegt vor.
- Im neuen Schulhaus Krämeracker werden für beide Schulen Schulraum bereitgestellt. Im Steuerungsausschuss für die Planung ist die Sekundarstufe mit im Boot.
- Die Sekundarstufe plant auf dem Areal des Schulhauses Weidli eine Erweiterung für mehr Schüler/innen und für die Unterbringung der Heilpädagogischen Schule Sekundarstufe, die zurzeit noch von der Primarschule geführt wird.
- Auf Stufe der Schulleitenden findet ein regelmässiger Austausch zu pädagogischen Themen statt.

- Die Zusammenführung der Schulsozialarbeit ist in Planung mit der Absicht, den ganzen Bereich Sonderpädagogik so weit als möglich aus einem Guss zu organisieren.

Selbst mit der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee findet eine aktive Zusammenarbeit statt. So wird der Schulpsychologische Beratungsdienst der Sekundarstufe Uster neu auch von Nänikon-Greifensee in Anspruch genommen.

E. Schlussfolgerung

Wir halten fest, dass

1. konkrete Schritte der Integration der beiden Schulen im Sinne der Motion bereits unternommen wurden.
2. zurzeit eine Lösung für die Gebietsbereinigung auf Verhandlungsbasis nicht zu erreichen ist.
3. die Sekundarstufe Uster ihre Rechtslage bis 2014 bereinigen muss und die Einheitsgemeinde als Lösung weiterhin im Vordergrund steht.
4. der Kanton in dieser Angelegenheit eine stärkere Position einnehmen muss.

F. Nächste Schritte

1. Die Sekundarschulpflege nimmt nach der Sommerpause Kontakt mit dem Gemeindeamt Zürich auf, um die aktuelle Lage aus Sicht des Kantons zu erhalten und um das weitere Vorgehen zu definieren.
2. Die Sekundarstufe Uster bleibt weiterhin auf dem Weg der Integration der beiden Schulen und unternimmt dazu weitere Schritte. Sie berichtet dem GR regelmässig über den aktuellen Stand.

G. Antrag

1. Weil die erste Etappe der Motion, die Gebietsbereinigung, innert nützlicher Frist nicht zu erreichen ist, beantragt die Sekundarschulpflege dem Gemeinderat, vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen und die Motion gemäss Art. 44a lit. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates abzuschreiben.
2. Die Sekundarstufe berichtet im Rahmen des Jahresabschlusses über ihre unternommenen Schritte und den aktuellen Stand.

SEKUNDARSTUFE USTER



Thomas Pedrazzoli
Präsident



Nicole Curcuruto
Leiterin Schulverwaltung

Beilagen

- Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 16. Dezember 2009
- Antwort der Sekundarschulpflege Uster vom 19. Januar 2010
- Zwischenbericht des Stadtrates und der Sekundarschulpflege Uster vom 18. Januar 2011
- Auszug aus dem Protokoll der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee vom 27. Juni 2011
- Gemeinsames Schreiben der Stadt und der Sekundarstufe Uster vom 22. September 2011 an die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee